

## 1.5 Downloadverzeichnis

Mit dieser Publikation erhalten Sie in der Premium- und Online-Ausgabe Zugriff auf zusätzliche Arbeitshilfen und downloadbare Vorlagen unserer Publishing-Plattform FORUM Desk unter:

[www.desk.forum-verlag.com](http://www.desk.forum-verlag.com)

Um alle digitalen Inhalte dieser Publikation nutzen zu können, müssen Sie sich zuvor einmalig auf FORUM Desk registrieren und Ihr Produkt freischalten (siehe Kap. 1.4 „Onlinezugang“).

So einfach gelangen Sie zu Ihren digitalen Arbeitshilfen und Vorlagen:

1. Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in FORUM Desk ein. Klicken Sie hierzu auf das Account-Symbol:



2. Öffnen Sie Ihre Publikation durch Klick auf das Cover in der Bibliothek.
3. Klicken Sie auf das Symbol der Medienbibliothek in der rechten Sidebar, um Zugriff auf alle Arbeitshilfen und Vorlagen Ihrer Publikation zu erhalten:



## **Gesetze und Verordnungen**

- 1) BGB Werkvertragsrecht
- 2) BGB Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 3) Synopse BGB 2017/BGB 2018
- 4) VOB/B 2016

## **Arbeitshilfen und Vorlagen**

### **• Verträge**

- 1) Widerrufsbelehrung Verbraucherbauvertrag

### **• Abnahme**

- 1) Aufforderung zur Teilnahme an der förmlichen Abnahme
- 2) Aufforderung zur Zustandsfeststellung
- 3) Fertigstellungsmitteilung nach § 12 Abs. 5 VOB/B
- 4) Aufforderung zur Abnahme von Mangelbeseitigungsarbeiten
- 5) Abnahmeverweigerung
- 6) Endgültige Abnahmeverweigerung
- 7) Bauabnahme
- 8) Ergebnis der Abnahme

### **• Gewährleistung und Mängelansprüche**

- 1) Aufforderung zur Mitwirkung nach BGB
- 2) Aufforderung zur Mitwirkung nach VOB/B
- 3) Bedenkenhinweis
- 4) Gewährleistungsausschluss infolge eines Bedenkenhinweises
- 5) Behinderungsanzeige nach § 6 Abs. 1 VOB/B
- 6) Abmeldung einer Behinderung
- 7) Mitteilung nach Mängelprüfung
- 8) Mängelbeseitigungsaufforderung
- 9) Mangelbeseitigungsverlangen vor Abnahme nach VOB/B
- 10) Baumängelrüge nach Abnahme

- 11) Begründete Mängelbeseitigungsverweigerung
  - 12) Einwendung der Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung
  - 13) Geltendmachung einer Minderung nach VOB/B
  - 14) Mängelliste
  - 15) Verlängerung von Verjährungsfristen
  - 16) Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung
  - 17) Bautagebuch
  - 18) Leistungsverweigerung Architekt
- **Zahlung**
    - 1) Anforderung eines Kostenvorschusses
    - 2) Verlangen einer Sicherheitsleistung nach § 648a BGB a. F.
    - 3) Einbezahlung des Sicherheitseinbehalts
    - 4) Sofortige Ausbezahlung des Sicherheitseinbehalts
    - 5) Gewährleistungsbürgschaft
    - 6) Aufforderung zur Rückgabe einer Gewährleistungsbürgschaft
    - 7) Aufforderung zum Zuschuss bei Mithaftung
    - 8) Aufforderung zur Freigabe eines Sperrkontos
    - 9) Aufforderung zur Zahlung von Schadensersatz
    - 10) Geltendmachung einer Minderung nach VOB/B
  - **Kündigung**
    - 1) Außerordentliche Kündigung
    - 2) Leistungsstandfeststellung
  - **Checklisten**
    - 1) Wann liegt ein (Bau-)Werkvertrag vor?
    - 2) Wann ist die VOB/B zu beachten?
    - 3) Wann liegt eine Abnahme vor?
    - 4) Wann liegt ein Baumangel vor?
    - 5) Welche Ansprüche bestehen vor der Abnahme?
    - 6) Welche Ansprüche bestehen nach der Abnahme?
  - **Gerichtsurteile**
    - Ausschließlich Schadensersatz bei nicht erreichbarer Funktionalität
    - Geschuldeter Leistungserfolg auch bei bestimmter, hierfür ungeeigneter Ausführungsart

- Keine Gemeinschaftsbezogenheit von Rechten beim Kauf gebrauchter Eigentumswohnungen
- Abgrenzung der Leistungspflichten und Haftung mehrerer Unternehmen
- Unverhältnismäßigkeit des Schadensersatzanspruchs
- Zur Verjährung von Mängelansprüchen bei Photovoltaikanlagen
- Müssen Rechtsanwälte oder Steuerberater eine Bauhandwerkersicherung stellen?
- Anforderungen an den Nachweis der Erfüllung der Bedenkenhinweispflicht
- Grundsätzlich keine Mängelrechte vor Abnahme des Werks
- Kann der Unternehmer per AGB-Klausel eine Vorauszahlung verlangen?

## Archivbeiträge

- **Rechtliche Grundlagen**

- 1) Das kaufmännische Bestätigungsschreiben am Bau

- **Gewährleistung und Mängelansprüche nach VOB und BGB**

### **Wann ist eine Bauleistung mangelhaft?**

- 1) Wann ist die Vereinbarung eines Minderstandards möglich?

- **Wer haftet im Schadensfall**

- 1) Das Mitverschulden
- 2) Vorteilsausgleich und Sowiesokosten

- **Mangelgewährleistungsansprüche in der Insolvenz**

- 1) Allgemeine Rechtsfragen zur Insolvenz
- 2) Folgen der Insolvenz des Unternehmers
- 3) Folgen der Insolvenz des Bestellers

## 1.6 Lizenzbedingungen

### **Vertrag über die Lizenzierung von webbasierten Softwareanwendungen und Produktbestandteilen der FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

Mit Erwerb und Nutzung eines webbasierten Produkts oder Produktbestandteils (im Folgenden: Produkt) akzeptiert der Lizenznehmer die Bedingungen dieses Vertrags und erklärt sich daran gebunden. Dieser Lizenzvertrag gilt für die gesamte Dauer der Lizenznutzung, unabhängig davon, ob das Produkt zwischenzeitlich durch Updates oder Anpassungen verändert wurde.

#### **1. Vertragsgegenstand**

Die FORUM VERLAG HERKERT GMBH (Lizenzgeber) räumt dem Kunden (Lizenznehmer) das zeitlich auf die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht gewerbliche Nutzungsrecht ein. Das heißt, es wird für einen User ein Zugangsrecht eingerichtet.

#### **2. Nutzungsbedingungen**

(1) Der Lizenznehmer erhält durch den Kauf nur Eigentum an körperlichen Datenträgern und Umverpackungen. Bei nicht körperlicher Lieferung (z. B. Online oder per Download) erwirbt der Lizenznehmer nur das Nutzungsrecht für die Dauer der Vertragslaufzeit.

(2) Das Produkt wird als einzelnes Produkt lizenziert und darf nur von der benannten Person genutzt werden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben. Für die Nutzung des Produkts durch mehrere Personen ist eine Mehrfachlizenz notwendig. Beim Erwerb einer Mehrfachlizenz dürfen so viele Personen das Produkt nutzen wie Lizenzen erworben wurden.

Ein Angebot für weitere Lizenzierungsarten kann der Lizenznehmer beim Lizenzgeber anfordern: Telefonisch unter +49 (0)8233 381-123 oder per E-Mail an [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com). Die Mehrfachnutzung trotz fehlender Mehrplatzlizenzen wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

(3) Das Produkt bzw. der Inhalt der Dateien dazu sowie zugehöriges Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt der Dateien sowie zugehöriges Schriftmaterial darf weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Materialien, die für die Weitergabe an Dritte bestimmt wurden (bspw. Merkblätter, Vorlagen und Checklisten).

(4) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Produkt oder Teile davon sowie das zugehörige Schriftmaterial ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers an Dritte zu übertragen oder sonst irgendwie zugänglich zu machen. Der Lizenznehmer kann das Recht zur Benutzung des Produkts nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers und unter den Bedingungen dieses Vertrags an Dritte übertragen.